

Preußischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

© Berlin, 10. Februar.

(Telegramm.)

Am Ministertisch Frhr. v. Schorlemer.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Präsident Graf Schwerin-Loewitz eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr.

Schätzungsämter und Stadtschaften.

(Dritter Tag.)

Dr. Band (kons.): Wir Konservern sehen in den Gesekentwürfen eine geeignete Grundlage zur Beseitigung der Schäden, die sich auf dem Grundstücksmarkt gezeigt haben. Abg. Cassel hat gestern in maßloser Übertreibung unsere Berliner Bevölkerung als eine Schar von Heloten hingestellt. Zu Unrecht hat man den Hausbesitzerstand vielfach als Grundstücksmafker und Hypothekenschieber hingestellt und ihm ausschließlich kapitalistische Interessen untergeschoben. Zehn Millionen sollen ihm hier leihweise vom Staate zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber bedenken Sie einmal die vielen Milliarden, die ohne Rücksicht auf unsere soziale Gesetzgebung aufgewandt werden, und die Hausbesitzer sind bisher bei unserer sozialen Gesetzgebung sehr vernachlässigt worden. Hier müßten wir auch einmal etwas tun.

Dr. Brockmann (Ztr.): Wir stehen den Grundgedanken bei den Vorlagen sympathisch gegenüber. Es ist richtig, daß sie gründlich beraten werden müssen. Ist es aber nötig, die Gesetze jetzt gerade in der Kriegszeit zu erledigen? Können die Stadtstaaten nach dem Vorbild der Landstaaten einfach für städtische Verhältnisse gebildet werden? Hat hier die Großstadt vom platten Lande zu lernen? Die Stadtstaaten erscheinen nicht so dringend eilig. Wir leben ja in Berlin. Das Berliner Pfandbriefamt und ähnliche Einrichtungen bestehen auch in andern Großstädten. Was an Hilfe für die zweiten Hypotheken vorgesehen ist, ist nur Zukunftsmusik. Die zehn Millionen der Vorlage sind nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Schon die Tatsache der Verabschiedung des Schätzungsamtgesetzes würde den größten Einfluß auf das Tarwesen und den Hypothekenmarkt ausüben. Es wird katastrophal wirken.

Dr. Cremer (nl.): Der Krieg hat den Hausbesitzerstand wieder zu Ehren gebracht. Er hat sich als eine der festesten Säulen des Staates und zuverlässigsten Stützen der sozialen Ordnung gezeigt. Jährlich entstehen in Deutschland etwa 200 000 neue Haushaltungen. Das bedeutet eine Anlage von rund einer Milliarde jährlich. Wohin wären wir wohl gekommen, wenn nicht unsere Hausbesitzer einen großen Teil der Lasten auf sich genommen und für die Unterbringung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer gesorgt hätten. Nach dem Kriege wird sich das mobile Kapital vielleicht andern Gebieten und nicht dem Hypothekenmarkte zuwenden. Daher müssen wir rechtzeitig für Abhilfe sorgen. Die Schätzungsämter werden wahrscheinlich — auch in der Begründung ist das gesagt — die Lagen herabsetzen. Man rechnet mit 20 bis 25 Prozent. Damit würden etwa 5 Milliarden Mark der beleihbaren Grenze entzogen werden. Das wäre eine Katastrophe für die kleineren Hausbesitzer. Vor dieser schon mehrfach geschilderten katastrophalen Lage würde der Grundbesitz gerade dann stehen, wenn er zugleich mehrere Milliarden für das neuauftretende Wohnbedürfnis zu beschaffen hätte. Das Zusammentreffen dieser beiden Umstände würde den Zusammenbruch eines großen Teils der städtischen Hausbesitzer herbeiführen. Gegenüber diesem Zustand muß der vorläufig für die Vinderung der Hypothekennot ausgekehrte Betrag von 10 Millionen Mark ganz außerordentlich gering erscheinen. Ein Vielfaches der Summe würde erforderlich sein, um auch nur über die ärgste Not hinwegzukommen. Der Gesekentwurf über die Stadtstaaten läßt allen möglichen Auswegen offene Tür. Die Regierung sollte die Möglichkeit geben, daß die Stadtstaaten ins Leben gerufen werden, bevor noch das Gesetz in Kraft tritt. Wenn man mehr als etwa 20 Prozent des jeweils in der Stadtstaaten arbeitenden Geldes auf zweifelhafte Hypotheken verwenden würde, so würde das die Sicherheit der Stadtstaaten beeinträchtigen. Die Stadtstaaten zu Trägern einer Bürgerschaft für die zweifelhafte Hypotheken zu machen, wäre gefährlich und würde den Zweck der Einrichtung durchkreuzen. Kleine und mittlere Städte werden sich nicht herbeilassen, das Risiko für die zweifelhafte Hypotheken zu übernehmen. Die Gemeinden könnte man höchstens mit der Einschränkung interessieren, daß sie nur in dem Maße für diesen Prozentsatz einzutreten brauchen, wie etwa die volle Deckung der Hypotheken bei Subhaftationen verloren geht. Wichtig ist, ob die Regierung bereit ist, die früher geäußerten Bedenken gegenüber einer Herabsetzung der Mündelsicherheit von 40 auf 60 Prozent fallen zu lassen, natürlich mit gewissen Voraussetzungen. Wir würden uns der Notwendigkeit nicht verschließen, für eine abgeordnete Behandlung von Berlin einzutreten, halten sie vorläufig aber nicht

für bewiesen. Wäre da nicht auch ebenso gut eine besondere Regelung für andere Städte in Deutschland zu beanspruchen? Warum nicht für Eibersfeld und Barmen? Warum nicht für eine Reihe von größeren Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriebezirks? Bei denen wäre doch vielfach auch, soweit sie eng zusammenhängen, eine Einheitlichkeit erwünscht und erfreulich. Bei der Auswahl der Schätzer dürfen die Städte nicht auf das Recht beschränkt werden, angehört zu werden, sondern müssen in irgendeiner Form ein Vorschlagsrecht erhalten, um geeignete Persönlichkeiten an die richtige Stelle zu bringen. Hoffentlich kommt das Gesetz im Ausschuß in eine Form, die uns erlaubt, ihm zuzustimmen. Ich bin überzeugt, daß sich eine derartige Gestaltung finden lassen wird. Hoffentlich kommt es noch in dieser Tagung soweit, wie wir es erwarten dürfen. Wenn das Gesetz zustande kommt, so wird man nicht anders verfahren können, als das Gesetz mit dem Stadtstaatengesetz und eventl. mit der Frage der Erhöhung der Mündelsicherheit so zu verknüpfen, daß eines nicht ohne das andere in Kraft tritt. Wir dürfen annehmen, daß diese beiden Gesetze erst den Anfang einer wirklichen Verbesserung des Realcredits bilden. Wir sind bereit, auch aus öffentlichen Mitteln dem Realcredit zu Hilfe zu kommen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß die Hausbesitzer alles auf Heller und Pfennig zurückgeben müssen, sondern nehme das Obium auf mich, für diesen Stand und diese Zwecke die zehn Millionen und noch mehr zu bewilligen. Gegenüber dem Einwand, daß es nicht angehe, einer einzelnen Klasse Opfer zu bringen, ist zu bemerken, daß die ganze Sozialpolitik der letzten 40 Jahre immer dahingegangen ist, den notleidenden Klassen in die Höhe zu helfen. (Adolf Hoffmann [sd.] widerspricht.) Die Staatshilfe, nach der Sie am meisten gerufen haben, haben Sie am meisten erhalten. Es sind viele Hunderte von Millionen für das Wohl der arbeitenden Klasse in den letzten Jahrzehnten ausgegeben worden. (Hoffmann: Das mußten die Arbeiter selbst bezahlen.) Ich schließe mit dem Wunsch, daß das Gesetz zur Gebundung der Verhältnisse des städtischen Haus- und Grundbesitzes beitragen werde. (Beifall.)

Dr. Arendt-Mansfeld (freikons.): Die erste Anregung für dieses Gesetz hat mein Fraktionsfreund v. Camp gegeben. Hoffentlich wird es möglich sein, in der Kommission dem Gesetz eine Form zu geben, die uns die Zustimmung ermöglicht. Beide Vorlagen müssen auch äußerlich miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Die beiden Gesetze fallen nicht unter die Notstands- und Kriegsmassnahmen. Dazu gehören andere Maßnahmen, namentlich auch von Reichs wegen. Diese Gesetze bezwecken eine dauernde Gebundung des städtischen Bodencredits. Das rechtzeitige Inkrafttreten dieses Gesetzes darf nicht ausschließlich von einer königlichen Verordnung abhängen. Vielleicht wird man die Gesetze in den einzelnen Provinzen nicht gleichzeitig in Kraft treten lassen. Die Frage, ob Groß-Berlin ein einziges Schätzungsamt erhalten soll, hat uns wohl etwas zu viel beschäftigt. Man sollte die Frage rein sachlich prüfen. Der Forderung einer Erhöhung der Mündelsicherheit kann ich nicht zustimmen, da der städtische Grundbesitz einer größeren Abnutzung als der unbedeute Grund und Boden unterliegt. Dagegen ist ein Herabgehen auf 50% nicht erforderlich. Wenn die Städte unter Übernahme von Garantien eine Befreiung von 75% gewähren dürfen, soll man die gleiche Befreiung unter Änderung des Hypothekenbankgesetzes auch den Hypothekenbanken geben. Das würde eine außerordentliche Hilfe für die Hausbesitzer sein und viel Bedenken gegen das Gesetz beseitigen. Eine Zentralbank für die Kreditregelung des städtischen Grundbesitzes ist unerlässlich, wenn wir die Tilgungshypotheken verallgemeinern. Das Kapital muß der Staat hergeben. Man soll sich hüten, die deutschen Grundstücks-Verhältnisse immer nach denen in Berlin zu beurteilen. (Beifall.)

Dr. Krüger-Hagen (Forstkr. Vp.): Die Schädigungen des Hausbesitzerstandes durch den Krieg werden sich in vollem Umfang erst später übersehen lassen. Das Wort „Stadtstaaten“ ist höchst merkwürdig und schlecht zutreffend. Eine Neuregelung des Schätzungsverfahrens müssen wir haben. Aber die Regierung hätte schon Sachverständige zu Rate ziehen sollen, damit wir positive Gesekentwürfe, nicht Rahmen-gesetze erhalten haben. Mißstände bestehen heute. Die Schätzungsregelung erfordert Vorsicht in den Übergangsbestimmungen und Sorge für die Erlangung der notwendigen Hypothekengebühren. Es ist ausgeschlossen, daß kleinere Gemeinden Hypothekenbanken einrichten. Wo soll der Markt für Pfandbriefe solcher kleineren Gemeinden sein? Ich vermisste einen Hinweis auf den Erlaß von 1912 über die Errichtung städtischer Hypothekenanstalten. Die 10 Millionen sollen die Stadtstaaten und Pfandbriefanstalten vorbereiten. Das uns vorgelegte Material ist unvollständig und einseitig und wird den tatsächlichen Umständen der Lage der Hausbesitzer nicht gebührend gerecht. Der Minister muß die Gefühle für den Zweckverband kennen, den man in vielen Kreisen für kein rechtes Selbstverwaltungsgebilde ansehen kann. Wir bedauern, daß die Reform so spät einsetzt; die Arbeit muß aber bald zustande kommen, das wird zur Beruhigung des Grundbesitzes und des Kapitals dienen. An sich ist der städtische Haus- und Grundbesitz gesund, er muß nur die moderne Organisation erhalten. (Beifall.)

Abg. Braun (sd.): Die Hausbesitzer sind eine Klasse für sich; es kann aber nicht Aufgabe des Staates sein, öffentliche Mittel einer Berufsgruppe zuzuwenden, um ihr eine Art Arbeitslosenrentenexistenz zu sichern, und zwar nicht als notleidende Einzelperson, sondern in ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer.

Die Vorlagen gehen an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Dienstag 11 Uhr: Allgemeine Aussprache über die Verhandlungen des Hauptausschusses. (Kriegswirtschafts- und politische Fragen.)
Schluß 7 Uhr.